



Versicherungs – Merkblatt

Um für die Vereine und Benützer die sich stellenden Versicherungsfragen zu vereinfachen, hat die Genossenschaft „Stadthalle Dietikon“ folgende Versicherungen abgeschlossen. Sie sind für alle Benützer obligatorisch und die hierfür zu bezahlende Prämie wird zusammen mit der Hallenmiete erhoben.

1. Haftpflicht - Versicherung

- Die Haftpflicht der Mieter und Benützer (Inkl. Wirtschaft in Regie) ist gegenüber Drittpersonen (Besucher) versichert.
- Die Versicherung deckt Schäden für Personen- und Sachschäden zusammen bis zu **CHF 10`000`000.00** je Ereignis.

Von der Versicherung **ausgeschlossen** sind:

- Ansprüche aus Personenschäden, von denen eine im dienstlichen Verhältnis zum Versicherungsnehmer (Genossenschaft "Stadthalle Dietikon" sowie Mieter) stehende, nicht bei der SUVA versicherte Person in Ausübung ihrer dienstlichen oder geschäftlichen Verrichtung betroffen wird.
- Ansprüche aus Schäden an Sachen, die ein Versicherter zum Gebrauch, zur Bearbeitung, Verwahrung oder Beförderung übernommen hat.
- Schäden an Sachen, die eingebracht, werden sind nicht versichert. Ebenso Schäden am Eigentum der Genossenschaft „Stadthalle Dietikon“ durch Benützer sind nicht gedeckt.
- Bei Sachschäden CHF 300.00 zu Lasten des Verursachers.

2. Garderoben - Versicherung

Deponieren der Garderoben gegen Entgelt, also durch Nummernabgabe (bewachte Garderobe)

Versicherungsleistungen bis CHF 10`000.00 bei einem Selbstbehalt von 10 % minimal CHF 300.00.

3. Unfall – Versicherung

Unfallversicherung für das nicht dem UVG – unterstellten Aushilfspersonal im Festwirtschaftsbetrieb.

Leistungen:	Im Todesfall	CHF 40`000.00
	Im Invaliditätsfall	CHF 80`000.00
	Taggeld ab 3 Tag	CHF 40.00
	Heilungskosten	in Ergänzung zu einer schweiz. Sozialversicherung (KVG/UVG)

Deckungsumfang: Gedeckt sind Unfälle während der Tätigkeit in der "Stadthalle Dietikon" sowie auf dem Weg zu und von der Arbeit.

4. Sach – Versicherung

4.1 Feuer

- Eingebrochenes Dritteigentum von Vereinen, Ausstellern, Mietern etc.
CHF 50`000.00, Geldwerte bis CHF 20`000.00 (auch Dritteigentum).

4.2 Einbruch – Diebstahl

- Eingebrochenes Dritteigentum von Vereinen, Ausstellern, Mietern, etc.
CHF 50`000.00, Geldwerte bis CHF 5`000.00
(auch Dritteigentum). Einfacher Diebstahl ist nicht gedeckt.
In der Einbruch – Diebstahl – Versicherung hat der Anspruchsberechtigte pro Ereignis einen Selbstbehalt von CHF 500.00 zu tragen.

5. Allgemeines

Versicherungsträger: Die Mobiliar Telefon 044 744 70 77
 Generalagentur Limmattal
 Zentralstrasse 19 Telefax 044 744 70 79
 8953 Dietikon

Bei Garderobendiebstahl ist auch die Polizei zu benachrichtigen.

Als Grundlage für die Versicherungs-Deckung und die Schadenausmittlung gelten in jedem Fall nur die den verschiedenen Versicherungsverträgen beigehefteten Allgemeinen sowie Besonderen Versicherungsbedingungen.